

- Veränderungen, an markierten Gegenständen, der Lage, eines Zustandes oder Sollwertes zu erkennen (z. B. das öffnen von Verschlüssen, die Veränderung konstanter Einstellungen von Aggregaten oder die unberechtigte Öffnung von Briefumschlägen) sowie
- die Feststellung, ob und welche Personen oder Gegenstände mit einem markierten Objekt in Kontakt gekommen sind (z. B. durch das unbefugte Betreten des vorsorglich markierten Fußbodens eines Raumes oder das Berühren markierter Gegenstände).

Wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung von Markierungsmaßnahmen sind insbesondere

- die wiederholte Durchführung von gleichartigen feindlichen Handlungen gegen ein bestimmtes Objekt ,
- die weitgehende Aufklärung der dazu benutzten Mittel und Methoden des Gegners ,
- die durch inoffizielle Hinweise und operative Feststellungen erfolgte Herausarbeitung einer verdächtigen Person bzw. eines begrenzten Verdächtigkeitskreises
- oder das Vorliegen begründeter Vermutungen über eine zu erwartende konkrete staatsfeindliche Aktivität.

Der Erfolg einer M. hängt von einer sachkundigen und gründlichen Vorbereitung ab, die in enger Zusammenarbeit zwischen der auftraggebenden Dienst Einheit und den operativ-technischen Spezialisten realisiert werden muß. Bei der Organisation der inoffiziellen Arbeit zur Beschaffung der erforderlichen Ausgangsinformationen, zum Heranbringen markierter Objekte an die tatverdächtige Person, zur Kontrolle der M. und des Verdächtigkeitskreises u. ä. ist die allseitige Legendierung und Konspirierung der operativ-technischen Maßnahme von grundlegender Bedeutung. Durch den komplexen Einsatz von Markierungsmitteln und anderen operativ-technischen Mitteln und Methoden kann die Wirksamkeit der M. in vielen Fällen wesentlich erhöht werden.